



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An  
Träger/Vereine/Institutionen

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Krautz  
Gesch.-Z.: 26.2 - 64001  
Hausruf: +49 331 866-3792  
Fax: +49 331 27548-2568  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
[Ramona.Krautz@mbjs.brandenburg.de](mailto:Ramona.Krautz@mbjs.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 29. Oktober 2021

## Außerschulische Angebote im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 2. Stufe zur Umsetzung der schulergänzenden außerschulischen Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ soll Anfang Dezember 2021 beginnen und bis Schuljahresende 2022/2023 laufen. Dabei sollen, anders als in der ersten Stufe, insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit besonders großen Unterstützungsbedarfen erreicht werden. Es ist angedacht, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler in ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzentwicklung in der Regel im Rahmen von kleinen Lerngruppen ergänzend zu den schulischen Angeboten gestärkt und gefördert werden. Einzelförderungen sind nicht möglich.

Wenn Sie als Anbieter Angebote in Zusammenarbeit mit den Schulen umsetzen möchten, müssen Sie sich auf einer **Träger- und Angebotsplattform unter [www.aufholen-brandenburg.de](http://www.aufholen-brandenburg.de)** registrieren. Im zweiten Schritt erhalten Sie dann die Möglichkeit, Ihre Angebote auf der Angebotsplattform darzustellen und die Schulen können mit Ihnen in Kontakt treten. Nähere Angaben zum Abrechnungsverfahren sowie weitere Informationen sind dann über die Träger- und Angebotsplattform abrufbar.

Die Plattform wird voraussichtlich ab Mitte November 2021 für die Registrierung freigeschaltet, mit dem Ziel, dass die Schulen ab Dezember unter den verfügbaren regionalen Angeboten eigenverantwortlich den geeigneten Anbieter zur Umsetzung der geplanten Maßnahme auswählen können.

Welche Rahmenbedingungen müssen Sie beachten, wenn Sie ein Angebot erstellen möchten?

**→ für außerschulische Lernangebote zum Aufholen von Lernrückständen und zur Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen (Nachhilfe)**

Sie müssen sein:

- ein gewerbliches Nachhilfeunternehmen, welches Mitglied im VNN Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e. V. oder/ und im Lernpakt ist
- ein Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe
- eine Gemeinde als Träger der Kindertagesbetreuung
- ein gewerblicher Anbieter von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- eine überbetriebliche Ausbildungsstätte der zuständigen Stellen im dualen System
- eine öffentliche oder öffentlich geförderte Einrichtung, und zwar:
  - Bibliothek
  - Volkshochschule
  - Theater
  - Musikschule
  - Museum
  - weitere Kultureinrichtung (ist dann zu benennen)
  - Naturschutz- / Umweltverband.

Gefördert wird Nachhilfe in folgenden Bereichen:

- mathematische Basiskompetenzen
- Sprach- und Lesekompetenzen
- naturwissenschaftliche Kompetenzen
- Fremdsprachen
- musisch-ästhetische Kompetenzen
- Lernstrategien
- Arbeitstechniken.

Angebote zur Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen sollen in der Regel für 2 Stunden á 45 Minuten pro Woche (ausgenommen Ferien) konzipiert werden (eine Zeitstunde beträgt insgesamt 60 Minuten; 45 Minuten Förderzeit und 15 Minuten Vor- und Nachbereitung). Die Gruppengröße soll zwischen 5 und 10 Schülerinnen und Schülern betragen; die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5 Schülerinnen bzw. Schüler. Die Schülergruppen werden von der Schule zusammengestellt. Der Anbieter erhält pro geleisteter Stunde eine Vergütungspauschale in Höhe von 40,00 EUR.

**→ für außerschulische Projekte zum Abbau sozial-emotionaler Defizite / zur personalen sozialen Kompetenzentwicklung**

Sie müssen sein:

- ein Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe
- eine Gemeinde als Träger der Kindertagesbetreuung
- ein gewerblicher Anbieter von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- eine öffentliche oder öffentlich geförderte Einrichtung, und zwar:
  - Bibliothek
  - Theater
  - Musikschule
  - Museum.

Gefördert werden Projekte in folgenden Bereichen:

- Motivation
- Selbstorganisation
- Selbstwert
- Zeitmanagement
- Kommunikation
- Konstruktive Problemlösung.

Angebote zur Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen können wöchentlich oder als ein- oder mehrtägige Intensivangebote konzipiert werden. Der Anbieter erhält pro geleisteter Stunde (eine Zeitstunde beträgt insgesamt 60 Minuten; 45 Minuten Förderzeit und 15 Minuten Vor- und Nachbereitung) bei einer Gruppengröße von 5 – 15 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer eine Vergütungspauschale in Höhe von 40,00 EUR, bei einer Gruppengröße ab 16 Teilnehmerinnen bzw. bis maximal Klassenstärke beträgt die Vergütungspauschale 70,00 EUR. Die Schülergruppen werden von der Schule zusammengestellt.

Ich hoffe, Ihnen einen kurzen Überblick für das weitere Verfahren zur Umsetzung des Aktionsprogramms gegeben haben zu können und bitte Sie, dieses Schreiben an andere in Frage kommende Träger weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Regina Büttner*

Regina Büttner